

# Safety Data Sheet

gemäß Verordnung (EC) No 1907/2006



## PURE SHAMPOO

### Abschnitt 1: Firmenidentifikation

Infinity Chemicals LTD  
Infinity House  
Newark Court, Newark Road South  
Glenrothes  
KY7 4NL  
Scotland

### Abschnitt 1.1: Kontaktinformationen des Unternehmens

Email: [Order@infinitywax.com](mailto:Order@infinitywax.com)  
Tel: 0800 024 8625  
Outside UK: +441592775645

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffes oder der Mischung:

Verordnung (EC) No. 1272/2008

**Gefahrenkategorien:**  
Schädlich

**Beschriftungselemente**  
Verordnung (EC) No. 1272/2008

**Gefahrenbestimmende Komponente (n) zur Etikettierung**

- Cocamidopropylbetain

Signalwort: **Gefährlich**  
Piktogramme:



**Gefahrenhinweise:**

H302 - SCHÄDLICH BEI VERSCHLUCKEN  
H319 - VERURSACHT SCHWERE AUGENREIZUNGEN

**Sicherheitshinweise:**

P101- Wenn ein medizinischer Rat erforderlich ist, halten Sie den Produktbehälter oder das Etikett bereit.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

### Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen Zusammengefasst

Cocamidopropylbetain	>10%

### Abschnitt 4: Ersthilfemaßnahmen

**Allgemeine Information:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen einen Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Sofort einen Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe:**

Symptomatische Behandlung

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**Ungeeignete Medien:**

Wassersprühstrahl

**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Siliziumdioxid (SiO<sub>2</sub>)

**Hinweis für Feuerwehrleute:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Zusätzliche Information:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz des Personals und zur Kühlung gefährdeter Behälter Wassersprühstrahl verwenden.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung

### Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Erdreich / Untergrund gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung / Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen. Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzbestimmungen gründlich reinigen

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgen Sie an kritischen Stellen für ausreichende Belüftung und lokale Absaugung.  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Anforderungen für die Lagerung:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Lagerbereichs.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren / lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Hinweise zur Lagerkompatibilität:

Nicht zusammen lagern mit: Sprengstoffen. Oxidierende Feststoffe. Oxidierende Flüssigkeiten. Radioaktive Substanzen. Ansteckende Substanzen.

### Weitere Lagerungshinweise und Überlegungen:

Kühl halten. Vor Sonnenlicht schützen. Von Hitze fernhalten. Vor Nässe schützen.  
Lagertemperatur: 5-30 C, frostempfindlich

## Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Touch-Steuerung:

Tragen Sie eine Schutzbrille  
Tragen Sie Handschuhe mit geschlossener Manschette  
Nicht in unmittelbarer Nähe essen oder trinken

### Behandlungsscheck:

Sorgen Sie an kritischen Stellen für ausreichende Belüftung und lokale Absaugung.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder niesen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Verwenden Sie vor dem Umgang mit dem Produkt eine Hautschutzcreme.

### Augen- & Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166

### Handschutz:

Geeignete Handschuhe tragen. DIN EN 374  
Überziehandschuhe aus Gummi.  
Geeignet material:  
Butylkautschuk (0,5 mm)  
(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 8 h):  
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit prüfen. Wenn Sie die Handschuhe wieder benutzen möchten, reinigen Sie sie vor dem Ausziehen und lüften Sie sie gut.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686 / EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen.

### Hautschutz:

Schutzkleidung als zweck- / aufgabentauglich.

### Atemschutz:

In der Regel ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.  
Atemschutz erforderlich bei:  
unzureichende Belüftung.  
Erzeugung / Bildung von Aerosolen  
Erzeugung / Bildung von Nebel  
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ AP-2/3

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden.

## Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

### Information On Basic Physical And Chemical Properties:

Aggregatzustand: Flüssigkeit  
Farbe: klar  
Geruch: unparfümiert  
pH-Wert: 6 - 7  
Löslichkeit: Wasser

### Änderungen im physischen Zustand

Schmelzpunkt: unentschlossen  
Anfangssiedepunkt und Siedebereich: 98°C  
Flammpunkt: unentschlossen

### Explosive Eigenschaften:

Untere Explosionsgrenze: unentschlossen  
Obere Explosionsgrenze: unentschlossen  
Zündtemperatur: unentschlossen  
Zersetzungstemperatur: unentschlossen

### Oxidierende Eigenschaften:

Keiner

### Verwendungszweck

Automotive Care

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine Information verfügbar.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
Die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine Information verfügbar.

### Zu vermeidende Umstände

Von Hitze fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Aerosolbildung, Frost.

### Inkompatible Materialien

Reduktionsmittel. Oxidationsmittel. Starke Säure. Starkes Alkali

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Siliziumdioxid (SiO<sub>2</sub>)

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Information verfügbar.

### Akute Toxizität

Keine Information verfügbar

### Reizung und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung

## Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Das Einleiten großer Mengen kann schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Wenden Sie sich an den zuständigen Entsorgungsfachmann vor Ort. Nicht kontaminierte Verpackungen können recycelt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### Landverkehr (ADR / RID)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

### Binnenschiffsverkehr (ADN)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

### Marine transport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

### Air transport (ICAO)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt
- 14.5. Umweltgefahren

### ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS:

Nein

### Special precautions for user

Nicht beschränkt

## Abschnitt 15: Sonstige Angaben

### Änderungen

Rev 1,00; 08.11.2019, Deutsche Übersetzung

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DNEL: Kein Effektniveau abgeleitet  
IARC: INTERNATIONALE AGENTUR FÜR KREBSFORSCHUNG  
IMDG: Internationales Seeschiffahrtsgesetz für gefährliche Güter  
IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung  
IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation  
ICAO-TI: Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
LOAEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkung  
LOAEC: Niedrigste beobachtete Nebenwirkung konz  
LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent  
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent  
NOAEL: Kein nachteiliger Effekt beobachtet  
NOAEC: Kein nachteiliger Effekt beobachtet  
NTP: Nationales Toxikologie-Programm  
N/A: unzutreffend  
OSHA: Über den internationalen Gefahrguttransport auf der Schiene)  
PNEC: prognostizierte keine Wirkungskonzentration  
PBT: Persistent bioakkumulativ toxisch  
RID: Reglement für den internationalen Gefahrguttransport per Schiene (Reglement für den internationalen Gefahrguttransport per Schiene)  
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act  
SVHC: sehr besorgniserregender Stoff  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut  
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Informationen sollen Ihnen Hinweise zum sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder bei der Verarbeitung gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt für das neu konfektionierte Material.